



Angeschlagen, am 24.04.2026  
Abgenommen, am 08.05.2026  
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst  
**Gewerbereferat**

Amtssigniert. SID2026041250845  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

**Mag. Helmut Derfler**  
Stadtplatz 1  
6460 Imst  
+43(0)5412/6996-5240  
[bh.imst@tirol.gv.at](mailto:bh.imst@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-2546/1/53-2026

Imst, 22.04.2026

**SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft**  
**Spar-Markt in Dorfstraße 67, 6450 Sölden, Betriebsanlagenänderungsverfahren**

## KUNDMACHUNG

Die SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 1.10.2013, Zahl 2.1-2546/38, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 2313/1, KG Sölden, in Dorfstraße 67, 6450 Sölden, angesucht.

### Beschreibung der Änderung

Es ist geplant die bestehende Betriebsanlage am Standort Dorfstraße 67, 6450 Sölden (GP 2313/1, KG 80110 Sölden) umfassend zu modernisieren und in diesem Zuge auch räumlich zu erweitern, um diese an die aktuell vorherrschende Marktlage anpassen zu können. Im Detail soll der Verkaufsraum des Marktes in Richtung Süden und Westen vergrößert, und sodann vollkommen neu aufgeteilt, eingerichtet und ausgestattet werden. Der nordöstlich an den Verkaufsraum anschließende Lager- und Manipulationsbereich bleibt von den geplanten Änderungen hingegen Großteils unberührt, und wird nur in Hinblick auf einzelne Räumlichkeiten und die technische Ausstattung an die neuen Gegebenheiten angepasst. Im betrieblich genützten Kellergeschoss des Gebäudes sollen Umkleide-, Aufenthalts- und Sanitärräumlichkeiten für das in der Betriebsanlage beschäftigte Personal geschaffen, und die altbestehenden Kühlräume modernisiert werden. Ansonsten bleibt aber auch das Kellergeschoss von den beabsichtigten Maßnahmen unberührt. Die bestehende Kälte-Verbundanlage des Marktes wird im Zuge der geplanten Baumaßnahmen jedoch vollkommen abgebrochen, und durch eine neue und mit dem umweltfreundlichen Sicherheitskältemittel R-744 (CO<sub>2</sub>) arbeitende Anlage, ersetzt.

Unverändert bleiben die Betriebszeiten sowie die Zu- und Abfahrten der Lieferanten und Kunden.

Technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

### **Donnerstag, 7. Mai 2026**

mit **Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 13:15 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Sölden, Gemeindestraße 1, 6450 Sölden**, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

### **HINWEISE**

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Derfler